

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur Saison 2015 / 2016

rot = neu eingefügt oder geändert

durchgestrichen = gestrichen

1.3. Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler und Spielerinnen mit ausländischer Nationalität (Spieler und Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind) Ergänzung SpO HFV durch DFB JO § 3 Abs. 6)

Spieler und Spielerinnen der **E-Junioren bzw. E-Mädchen** und älter mit ausländischer Nationalität müssen einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel über den Hamburger Fußball-Verband beim DFB stellen.

Dies ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.

1.4. Spielerpass (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)

Jegliche Veränderung am Spielerpass dürfen nur vom HFV vorgenommen werden.

Durch Eintragungen der Vereine auf der Vorder- oder Rückseite auf dem Spielerpass, werden die erteilte Spielerlaubnis und der Spielerpass ungültig und sind neu zu beantragen. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Im Herren- und Frauenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 10 Jahre ist. Bei A- bis D-Junioren und B- bis D-Mädchen ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herren- bzw. Frauenbereich.

Die Aktualisierung des Passbildes auf dem alten Spielerpass (ohne Umklapplasche) ist dahingehend vorzunehmen, dass das alte Passbild vom Verein entfernt, das neue Passbild vom Verein eingeklebt wird und das neue Passbild mit einem Vereinsstempel zu versehen ist, dass teilweise auf dem Passbild und teilweise auf dem Spielerpass gestempelt wird.

Die Aktualisierung des Passbildes auf dem neuen Spielerpass (mit Umklapplasche) ist dahingehend vorzunehmen, dass ein entsprechender Antrag an den Hamburger Fußball-Verband unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses gestellt wird. Die Kosten hierfür betragen € 1,-.

(Hinweis:

Wird kein alter Spielerpass mit eingereicht, so geht der Hamburger Fußball-Verband davon aus, dass ein Passduplikat ausgestellt werden soll.)

Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung dem Hamburger Fußball-Verband mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses mitzuteilen. Ein amtliches Dokument über die Namensänderung ist beizufügen.

Spieler der Altersklassen A- bis D-Junioren / B- bis D-Mädchen, sowie im Herren- und Frauenbereich müssen den Spielerpass persönlich unterschreiben.

Ungültig sind Pässe, wenn das Passbild (muss fest eingeklebt/**eingeklebt** oder hinter der vorgesehenen Folie verklebt sein), der Vereinsstempel und/oder die Unterschrift des Spielers oder der Spielerin (ab D-Junioren und D-Mädchen) fehlt.

1.8.1. Gastspielerlaubnis (Ergänzung zu § 26 Abs. 7 SpO)

Eine Gastspielerlaubnis kann nur für Gesellschaftsspiele (Freundschaftsspiele) beantragt werden. Eine Gastspielerlaubnis kann nicht über einen längeren Zeitraum, sondern nur für ein Spiel bzw. Turnier beantragt werden.

Es müssen folgende Dokumente eingereicht werden, um eine Gastspielerlaubnis zu beantragen:

- Antrag des Vereins bei dem der Spieler oder die Spielerin spielen möchte bzw. eingesetzt werden soll,
- Bestätigung des Vereins, für den die Spielberechtigung für Pflichtspiele besteht, dass keine Einwände gegen den Einsatz bei dem Spiel bzw. Turnier bestehen.

Die Unterlagen müssen bis spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin, an dem der Spieler oder die Spielerin eingesetzt werden soll, beim HFV zur Kenntnis eingereicht werden. **Bei Einsatz ohne Gastspielgenehmigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 32 RuVO.**

1.8.2. Rückversetzung Junioren oder Mädchen (Ergänzung zu § 27 Abs. 1 JO)

Junioren und Mädchen können auf Grund einer Entscheidung des spielleitenden Ausschusses in eine niedrigere Altersklasse oder niedrigeren Jahrgang versetzt werden, wenn ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt wird und ein Attest eines Arztes oder **einer Ärztin** mit dem Antrag des Vereins eingereicht wird, aus dem hervorgeht, dass der Spieler oder die Spielerin auf Grund einer Krankheit **oder eines Handicaps** nicht in seiner oder ihrer Altersklasse mithalten kann.

Auf Antrag können auch einzelne Mädchen für eine Juniorenmannschaft des Vereins in die nächstniedrigere Altersklasse rückversetzt werden. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine **Beobachtung** durch den spielleitenden Ausschuss. Eine Rückversetzung in eine Leistungsmannschaft wird nicht genehmigt.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen.

Inklusionsmannschaften können in jüngere Jahrgänge oder außer Konkurrenz eingeteilt werden.

2.2. Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es wird gespielt bei

Herren, Alte Herren	11-er Mannschaften
Senioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
Frauen, Ü30-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
U19-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
A- bis C-Junioren	11er- oder 7er-Mannschaften
D-Junioren	9 er- oder 7er-Mannschaften,
B- bis C-Mädchen	11er- oder 7er-Mannschaften
E- bis G-Junioren (alter Jahrgang)	7er-Mannschaften,
D- Mädchen	9er- oder 7er- Mannschaften
E-Mädchen	7er-Mannschaften,
G-Junioren (junger Jahrgang)	4er-Mannschaften,
F-Mädchen	4er- Mannschaften, 5er-Mannschaften.
G-Mädchen	4er-Mannschaften

Zum Spielbeginn müssen sich mindestens bei

11er-Mannschaften	7 Spieler oder Spielerinnen,
9er-Mannschaften	6 Spieler oder Spielerinnen,
7er-Mannschaften	5 Spieler oder Spielerinnen,
4er-Mannschaften	3 Spieler oder Spielerinnen,

auf dem Spielfeld befinden.

Ein Spieler oder eine Spielerin muss als Torhüter oder Torhüterin erkennbar sein (Ausnahme 4er-Mannschaften)

2.3. Ausrüstung / Kleidung / Schmuck der Spieler und Spielerinnen

Ein Spieler / eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände oder sonstige Gegenstände tragen, die für ihn / sie oder einen anderen Spieler / eine andere Spielerin gefährlich sind (**einschließlich jeder Art von Schmuck**).

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Diese müssen einen angemessenen Schutz vor Verletzungen bieten.

Der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin prüft vor dem Spiel die Ausrüstung der Spieler / Spielerinnen. Stellt er / sie Mängel fest, hat er den Spieler / die Spielerin aufzufordern, diese zu beseitigen. Ist der Spieler / die Spielerin hierzu nicht bereit, darf der Spieler / die Spielerin am Spiel nicht teilnehmen. Kopftuch für Spielerinnen ist in Trikotfarbe erlaubt.

Siehe Fußballregeln Nr. 4

2.4.1.2. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden oder Gemeinden übertragenen

Platzanlagen (nicht Kunstrasen)

Zur Entscheidung über die Bespielbarkeit ist ein neutraler Platzobmann oder eine neutrale Platzobfrau bestellt. Der neutrale Platzobmann oder die neutrale Platzobfrau wird grundsätzlich nur auf Anforderung des Heimvereins aktiv. Dabei muss der Heimverein bereits bei der Anforderung eine Spielabsage wegen Unbespielbarkeit des Platzes beantragen.

Der neutrale Platzobmann oder die neutrale Platzobfrau ist durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Im Fall der Nichterreichbarkeit, ist sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin in gleicher Form zu kontaktieren.

Ist auch dieser oder diese nicht zu erreichen oder gibt es keinen Stellvertreter oder keine Stellvertreterin, ist ein Beisitzer oder eine Beisitzerin des spielleitenden Ausschusses durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Sind auch diese nicht erreichbar, entscheidet der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin gemäß § 30 Abs. 4 SpO.

2.6. Altersklassen Frauen- und Mädchen

In der Serie 2015/2016 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

<u>Altersklasse</u>	<u>Serie 2015/2016</u>	<u>Serie 2016/2017</u>
Frauen	31.12.98 und älter	31.12.99 und älter
Ü30-Frauen	ab vollendetem 30. Lebensjahr (je Spiel max. 2 Spielerinnen ab vollendetem 25. Lebensjahr),	
U19-Frauen	01.01.97 -31.12.00 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1996) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1996)	01.01.98 -31.12.01 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1997) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1997)
B-Mädchen (U 17):	01.01.99 - 31.12.00	01.01.00 - 31.12.01
C-Mädchen (U 15):	01.01.01 - 31.12.02	01.01.02 - 31.12.03
D-Mädchen (U 13):	01.01.03 - 31.12.04	01.01.04 - 31.12.05
E-Mädchen (U 11):	01.01.05 - 31.12.06	01.01.06 - 31.12.07
E-Mädchen junger Jahrgang	01.01.06 und jünger	01.01.07 und jünger
F-Mädchen (U 9):	01.01.07 - 31.12.08	01.01.08 - 31.12.08
G-Mädchen (U 7):	01.01.09 und jünger	01.01.10 und jünger

Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt.

(Ausnahme: Bei den U19-Frauen ist in einer 11er-Mannschaft der Einsatz von maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1996, (Serie 2016/17 Jahrgang 1997) bei einer 7er-Mannschaft der Einsatz von einer Spielerin des Jahrgangs 1996 (Serie 2016/17 Jahrgang 1997) möglich.)

In Staffeln der E-Mädchen mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spielerinnen des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

2.8. Schiedsrichter und Schiedsrichterin - Nichtantreten (Ergänzung § 34 SpO)

Kein Spiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters oder einer Schiedsrichterin ausfallen.

Erscheint bis 15 Minuten vor dem Spiel kein Schiedsrichter oder keine Schiedsrichterin, muss sich der Platzverein um einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin bemühen.

Der Gastverein kann sich ebenfalls um einen anerkannten, neutralen Schiedsrichter bemühen.

Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- anerkannter neutraler Schiedsrichter oder Schiedsrichterin,
- anerkannter nicht-neutraler Schiedsrichter oder Schiedsrichterin,

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen zur Verfügung, müssen sich Spielführer oder Spielführerinnen, im Junioren- und Mädchenbereich die Mannschaftsverantwortlichen auf einen oder eine einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

Neutral ist ein Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin, wenn er oder sie weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine ist, noch in einem Vertragsverhältnis (z.B. Trainer oder Trainerin) bei diesen Vereinen steht.

Steht weder ein anerkannter, neutraler Schiedsrichter oder eine anerkannte, neutrale Schiedsrichterin noch ein nicht anerkannter Schiedsrichter oder eine nicht anerkannte Schiedsrichterin der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter oder eine Spielleiterin zu stellen.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft unter der Leitung eines oder einer nicht angesetzten aber nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters oder Schiedsrichterin zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) SpO gewertet.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin wider Erwarten doch noch bis zum Spielbeginn, hat dieser oder diese Vorrang vor dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin auf den oder die sich die Spielpartner geeinigt haben.

Hat das Spiel bereits begonnen, wird das Spiel von dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin auf den sich beide Spielpartner geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Lediglich im Falle einer Verletzung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterin kann ein Tausch erfolgen.

Jede Einigung auf einen anderen oder eine andere als den angesetzten Schiedsrichter oder die angesetzte Schiedsrichterin muss vor dem Spiel schriftlich festgehalten und von beiden Vereinen auf dem Spielbericht durch die Unterschrift des Spielführers oder der Spielführerin, der oder die Mannschaftsverantwortlichen bestätigt werden.

Hierbei ist nach Möglichkeit das vom HFV vorgegebene Formular zu verwenden.

2.9. Begrüßung (§ 33 SpO) und Sportgruß

Die Begrüßung regelt der § 33 Abs. 3 SpO.

Zusätzlich wird im Junioren- und Mädchenbereich in allen Spielklassen neben der Begrüßung auch nach Beendigung des Spieles in der Spielfeldmitte mit allen Spielern oder Spielerinnen ein Shake-Hands zur Verabschiedung durchgeführt.

Verstöße gegen die Begrüßung oder den Sportgruß können von den Rechtsinstanzen wegen Unsportlichkeit geahndet werden.

3.2. Spielbälle

Es wird gespielt, bei Herren, Frauen, A- bis C-Junioren, B- bis C-Mädchen mit Bällen Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 410 - 450 g),

D-Junioren und D-Mädchen mit Bällen der Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 340 - 390 g)

E- bis G-Junioren / E-bis G-Mädchen mit Leichtbällen Größe 4 oder 5 (Ballumfang 63 - 66 cm oder 68 - 70 cm, Ballgewicht 290 g).

3.3. Auswechseln von Spielern oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

11er-Mannschaften (Herren-Oberliga-Hamburg / Verbandsliga bis Kreisklasse)	
und Frauen Verbandsliga bis Bezirksliga	3 Spieler bzw. Spielerinnen,
übrigen 11er-Mannschaften	4 Spieler bzw. Spielerinnen,
9er-Mannschaften	4 Spieler bzw. Spielerinnen,
7er-Mannschaften	3 Spieler bzw. Spielerinnen,
4er-Mannschaften	2 Spieler bzw. Spielerinnen.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Dies gilt nicht für den Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisliga und für den Frauenbereich in den Klassen Verbandsliga bis Bezirksliga.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spielern oder Spielerinnen bestehen, wovon 15 (14 im Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse und im Frauenbereich in den Klassen Verbandsliga bis Bezirksliga) Spieler oder Spielerinnen zum Einsatz kommen können.

Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spielern oder Spielerinnen, wovon 13 Spieler oder Spielerinnen zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern oder Spielerinnen, wovon 10 Spieler oder Spielerinnen zum Einsatz kommen können.

Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ist verpflichtet, eingesetzte Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen nach Spielende in den Spielbericht-Online einzutragen.

Die Verantwortung dafür liegt beim Schiedsrichter/ bei der Schiedsrichterin.

3.4. Auf- und Abstiegsmodus Herren (Ergänzung SpO)

Durch die Teilnahme an Aufstiegsspielen verpflichtet sich der teilnehmende Verein, sein eventuelles Aufstiegsrecht wahr zu nehmen. (Gilt nicht für den Fall der überregionalen Aufstiegsspiele).

Dies gilt als Unsportlichkeit.

3.4.1. Herren Leistungsklassen

Absteiger im Sinne dieser Bestimmungen sind stets sportliche Absteiger und Absteiger aus anderen Gründen.

Oberliga Hamburg

Aufstieg

Maßgebend ist die Spielordnung des Deutschen Fußball-Bundes und des **Norddeutschen** Fußball-Verbandes.

Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht hat die bestplatzierte Mannschaft, die nicht auf einem Regelabstiegsplatz steht.

Der bestplatzierte, NFV-lizenzierte Verein erhält das Relegations- bzw. Aufstiegsrecht.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, haben kein Relegations- bzw. Aufstiegsrecht und steigen in die Landesliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften **aus überregionalen Spielklassen** erhöhen.

~~Dies gilt auch für den Fall, dass kein Oberliga-Hamburg-Verein das Relegationsrecht für die Regionalliga Nord wahrnimmt.~~

Landesliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Landesliga-Staffeln steigen in die Oberliga-Hamburg auf (zwei Regelaufsteiger).

Anrecht auf **weitere**, in der Oberliga Hamburg freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der Landesliga-Staffeln.

Das Präsidium kann auf Antrag des Spelausschusses für Aufstiegsspiele von der Landesliga in die Oberliga Hamburg spezielle Durchführungsbestimmungen erlassen.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, hat sich der entsprechende Gegner qualifiziert und steigt in die Oberliga Hamburg auf.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ~~ausnahmslos~~ in die Bezirksliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften **aus überregionalen Spielklassen** erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke wird nicht erhöht.

Bezirksliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Bezirksliga-Staffeln steigen in die Landesliga auf.

Anrecht auf in der Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten der Bezirksligen entsprechend des errechneten Quotienten (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Landesliga aufsteigt.

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegsrunde) gespielt.

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Kreisliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften **aus der Oberliga** erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke wird nicht erhöht

Kreisliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisliga-Staffeln steigen in die Bezirksliga auf. Anrecht auf in der Bezirksliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend des errechneten Quotienten (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Bezirksliga aufsteigt.

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisklasse A ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Bezirksliga erhöhen.

Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-Staffeln steigen in die Kreisliga auf.

Anrecht auf in der Kreisliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend des errechneten Quotienten (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Kreisliga aufsteigt.

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

In der Staffel, in der Eintracht Fuhlsbüttel spielt, steigt bei einer Meisterschaft von Eintracht Fuhlsbüttel der Zweitplatzierte in die Kreisliga auf. Gleiches gilt wenn Eintracht Fuhlsbüttel zweitplatziert ist. Dann nimmt der Drittplatzierte an der Quotientenregelung teil. Für eine Quotientenbildung werden die Spiele von Eintracht Fuhlsbüttel aus der Wertung genommen

Aus der Kreisklasse wird zur Saison 2016 / 2017 die Kreisklasse A und Kreisklasse B, da die unteren Herren in den Bereich übernommen werden.

Kreisklasse A

Die Kreisklasse A setzt sich in der Saison 2016 / 2017 aus 128 Mannschaften zusammen. Die Qualifikation erfolgt wie folgt:

Absteiger aus der Kreisliga	24 Mannschaften
Kreisklasse Platz 3 – 10	96 Mannschaften
Untere Herren LK A Platz 1 – 3	6 Mannschaften
freiwerdende 11. Plätze	2 Mannschaften
Gesamt	128 Mannschaften

Anrecht auf in der Kreisklasse A freiwerdende Plätze haben die Tabellenelften entsprechend des errechneten Quotienten (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Kreisklasse A aufsteigt.

Sollten alle Tabellenelften der Kreisklassen in der Kreisklasse A verbleiben, so haben dann die Tabellenvierten der Unteren Herren LK A ein Aufstiegsrecht in die Kreisklasse A. Der Aufsteiger wird anhand der vorgenannt aufgeführten Regelung für die Tabellenelften der Kreisklassen ermittelt.

Sollten auch beide Tabellenvierten der Untere Herren LK A in die Kreisklasse A aufgestiegen sein, so haben die Zwölften der Kreisklasse ein Anrecht auf die freiwerdenden Plätze in der Kreisklasse A. Der Qualifikant wird Anhand der vorgenannt aufgeführten Regelung für die Tabellenelften der Kreisklassen ermittelt.

Gleiche Regelung gilt auch für eventuell freiwerdende Plätze für die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Kreisklasse B

Alle Mannschaften die sich nicht für die Kreisklasse A qualifiziert haben und neu zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaften werden in die Kreisklasse B eingeteilt.

Dies sind folgende Mannschaften:

Eintracht Fuhlsbüttel
Kreisklasse Platz 11 – 16
Untere Herren LK A Platz 4 – 12
Untere Herren LK B Platz 1 – 12
Neu zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaften

3.4.2. Untere Herren und Alte Herren „Sonderklassen“

Untere Herren (HA - HB)

HA:

~~Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Untere Herren-Meisterschaft.~~

~~Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffel HA 01 und HA 02 steigen in die Klasse HB ab.~~

HB:

~~Die Tabellenersten steigen in die Klasse HA auf.~~

Die Aufstiegsregelung für den Bereich der unteren Herren LK A und LK B entnehmen Sie bitte den Spielklassen Kreisklasse A und Kreisklasse B unter Punkt 3.4.1 dieser Durchführungsbestimmungen.

Alte Herren (AA -AB)

AA:

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte Herren-Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffel AA 01 und AA 02 steigen in die Klasse AB ab.

AB:

Die vier Tabellenersten steigen in die Klasse AA auf. Die jeweils letzten zwei Mannschaften der AB-Staffeln steigen in die A-Klasse ab.

Aus den A-Staffeln steigen die jeweiligen Staffelmeister auf.

Maßgebend für die Bestimmung der Tabellenplätze aller Mannschaften ist der zum Zeitpunkt der Staffeleinteilung verfügbare aktuelle Tabellenstand aus der vorangegangenen Serie.

Da in den Sonderklassen erfahrungsgemäß stets zu wenig Plätze zur Verfügung stehen und eine Veränderung der Mannschaftsbezeichnung innerhalb der Vereine aufgrund personeller Fluktuation durchaus üblich ist, sollte der Aufstiegswunsch einer Mannschaft stets im Meldebogen vermerkt werden!

Senioren

Für die ab 01.07.2016 einzuführenden Klassen

- Senioren Oberliga 'SOL' (2 Staffeln)
- Senioren Landesliga 'SLL' (4 Staffeln)
- Senioren Bezirksliga 'SLB' (4 Staffeln)

gilt die Saison 2015/2016 als Qualifizierungssaison.

Maßgeblich für die Einstaffelung sind die Abschlusstabellen der Qualifizierungssaison.

Für die Senioren Oberliga qualifizieren sich die 1.- und 2.-Platzierten je Staffel S01-S10 und die 4 besten 3.-Platzierten nach errechneten Quotienten (Anzahl Tore durch Anzahl Spiele).

Für die Senioren Landesliga qualifizieren sich die 6 restlichen 3.-Platzierten alle 4.-, 5.-, 6.- und 7.-Platzierten sowie die 2 besten 8.-Platzierten nach errechneten Quotienten (Anzahl Tore durch Anzahl Spiele).

Alle restlich Platzierten und Neumeldungen werden für die Einstaffelung in der Senioren Bezirksliga berücksichtigt. Sollte eine Staffel die Saison 2015/2016 mit weniger als 8 Platzierten beendet werden, erhöht sich die Anzahl der 8.-Platzierten bei der Qualifikation für die Senioren Landesliga entsprechend.

Senioren Oberliga

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffeln SOL1 und SOL2 steigen in die Senioren Landesliga ab. (Staffel-Sollstärke = 12 Mannschaften)

Senioren Landesliga

Die vier Tabellenersten der SLL1 bis SLL4 steigen in die Senioren Oberliga auf. Die jeweils beiden Tabellenletzten steigen in die Senioren Bezirksliga ab. (Staffel-Sollstärke = 12 Mannschaften)

Senioren Bezirksliga

Die vier Tabellenersten und die vier Tabellenzweiten der SBL1 bis SBL4 steigen in die Senioren Landesliga auf.

Die Spielklassen der Senioren Oberliga und der Senioren Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Eventuell freiwerdende Plätze werden in den jeweiligen Spielklassen durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. einer Quotientenbildung belegt.

3.5. Auf- und Abstiegsmodus Frauen (Ergänzung SpO)

Die Spielklassen FVL, FLL und FBZL sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

~~Mannschaften, die in der Serie zurückgezogen werden oder aus anderen Gründen nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen und Mannschaften, die zur nachfolgenden Serie nicht wieder gemeldet werden, rücken an das Ende der Tabelle und sind Absteiger. werden gestrichen und können in der kommenden Serie in der untersten Spielklasse gemeldet werden.~~

Frauen-Verbandsliga (FVL)

AUFSTIEG

Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga Nord Frauen (RNF) teil. Bei Verzicht entscheidet der AFM.

(Anmerkung: Maßgebend sind die Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen Fußball-Verbandes)

ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der FVL steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

Frauen-Landesliga (FLL)

AUFSTIEG

Die ersten beiden Mannschaften steigen in die FVL auf.

Anrecht auf in der FVL zusätzlich freierwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der FLL.

ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der FLL steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) ab. **Der Drittletzte spielt in einer Relegationsrunde mit den beiden Zweitplatzierten der FBZL um den Abstieg bzw. den Klassenerhalt.**

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

3.11. Zurückziehung von Mannschaften (Ergänzung § 28 SpO)

Die Vereine können Mannschaften während der Serie zurückziehen.

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner und die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Bis zum letzten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

~~Die Mannschaft wird gestrichen und kann in der kommenden Serie in der untersten Spielklasse gemeldet werden. Gleiches gilt bei Ausschluss der Mannschaft.~~

Die Mannschaft rückt ans Ende der Tabelle ~~ist erster Absteiger.~~ **und kann für die neue Saison nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden.**

Zurückziehungen vor Beginn der Serie werden als Nichtmeldungen angesehen **und entsprechend den Finanzleistungen geahndet.**

3.12. Meisterschaften (Ergänzung § 20 Abs. 4 SpO)

Bei Punktgleichheit entscheidet die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, **zählt der direkte Vergleich untereinander. Ist auch dieser gleich**, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

In den Staffeln der unteren Mannschaften und besonderen Altersgruppen kann der spielleitende Ausschuss zwei oder mehr punktgleich an der Tabellenspitze stehende Mannschaften zum Staffelmeister erklären.

~~Kommen für die Ermittlung von Auf- oder Absteigern zwei Mannschaften (verschiedener Staffeln) in Frage, so findet ein Entscheidungsspiel statt, das nach Möglichkeit auf einem neutralen Platz stattfinden soll. Sofern der Auf- und Abstieg unter mehreren Mannschaften zu ermitteln ist, werden die erforderlichen Entscheidungsspiele in einfachen Punktrunden ausgetragen.~~

~~Wenn bei Entscheidungsspielen nach Ablauf der regulären Spielzeit ein Sieger nicht ermittelt ist, so wird eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten voll durchgespielt. Sollte das Spiel auch nach Ablauf der Verlängerung einen unentschiedenen Spielstand aufweisen, so findet ein Elfmeterschießen gemäß den DFB-Fußballregeln statt.~~

Für die Durchführung von einfachen Punktrunden und Entscheidungsspielen kann der spielleitende Ausschuss Sonderregelungen treffen.

~~Zurückgezogene und gestrichene Mannschaften gelten als Absteiger.~~

3.14. Hamburger Meisterschaften (Ergänzung SpO + JO)

Herren

Der Erste der Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Untere Herren

Die beiden Tabellenersten der HA-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Untere-Herren-Meisterschaft.

Alte Herren

Die beiden Tabellenersten der AA-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte-Herren-Meisterschaft.

Frauen

Der Erste der Frauen-Verbandsliga ist Hamburger Meister.

Frauen-Sonderklasse

Der Erste der Frauen-Sonderklasse der Staffel stark ist Hamburger Meister

U19-Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel ist Hamburger Meister

B-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der Staffel stark ist Hamburger Meister.

C-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der Staffel stark ist Hamburger Meister.

D- Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der 9er-Staffel stark ist Hamburger Meister.

E-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der Staffel stark ist Hamburger Meister.

F-Mädchen

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

G-Mädchen

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

A-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft **der A / OL** ist Hamburger Meister.

B-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft **der B / OL** U17 ist Hamburger U17-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft **der B / OL** U16 ist Hamburger U16-Meister.

C-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft **der C / OL** U15 ist Hamburger U15-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft **der C / OL** U14 ist Hamburger U14-Meister.

D- + E-Junioren

Der Hamburger Meister wird unter den 1. Mannschaften der Bezirksliga der D-Junioren in der Hauptrunde bzw. den 1. Mannschaften der E-Junioren ermittelt.

Die Hamburger Meisterschaft kann in Turnierform ausgespielt werden.

Die Modalitäten werden jeweils zur Hauptrunde mit der Staffeleinteilung auf der Homepage bekannt gegeben.

F- + G-Junioren

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

3.15. Vorzeitige Spielbeendigung (Ergänzung § 28 Abs. 8 SpO)

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch den Mannschaftsverantwortlichen oder die Mannschaftsverantwortliche oder ab C-Junioren und C-Mädchen durch den Spielführer oder die Spielführerin anzuzeigen.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8)SpO.

3.17. Verspätetes Antreten (Ergänzung § 28 Abs. 5 SpO)

Sollte es auf einem Sportplatz zu zeitlichen Verzögerungen kommen, kann der Gastverein 30 Minuten nach der angesetzten Anstoßzeit erklären, dass er nicht mehr spielen will, wenn das Spiel bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angepfiffen wurde. Dies ist im Spielbericht-Online oder auf dem Spielbericht zu dokumentieren und die Schiedsrichterspesen sind gemäß der Finanzleistungen zu entrichten. Über eine Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet der spielleitende Ausschuss.

3.18.1. Juniorenbereich

Es wird in einfachen Vor- und Hauptrunden gespielt.

Vorrunde (Herbst)

Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen und berücksichtigt dabei folgende Gesichtspunkte:

- alter Jahrgang + junger Jahrgang,
- regional,
- leistungsstark (L), normal (N) oder schwach (S).

Hauptrunde (Frühjahr)

Zur Hauptrunde werden die Mannschaften nur entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom HFV neu eingeteilt.

In Ausnahmefällen kann der HFV dem begründeten Antrage eines Vereins auf **eine Einteilung in eine schwächere Staffel** stattgeben. Der Antrag wird mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht. **Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.**

3.18.2. Mädchenbereich

.....

G-Mädchen:

G-Mädchenmannschaften spielen im Herbst und im Frühjahr ihre Spielrunden 4:4.

3.19.3. Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen und Ü30-Frauen

Frauen-Sonderklasse

Eine Sonderklasse für 7er-Frauenmannschaften wird als Unterstützung zum Aufbau von 11er-Mannschaften eingerichtet. In Mannschaften der Frauen-Sonderklasse dürfen keine freigegebenen B-Mädchenspielerinnen eingesetzt werden. Der Einsatz von B-Mädchenspielerinnen kann eine Umwertung nach sich ziehen.

Die Spiele werden auf Kleinfeld-Spielfeldern ausgetragen.

Die Staffeleinteilung erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen.

Es sind die Durchführungsbestimmungen für die 7er-B-Mädchenmannschaften anzuwenden.

z. B.:

- Spielzeit 2 x 40 Minuten
- mindestens fünf Spielerinnen
- Auswechseln (JO § 25)
- es wird mit Abseits gespielt
- **Spielfeld siehe 3.19.4**

Bei 7er-Mannschaften ist das Auswechseln von drei Spielerinnen während der gesamten Spielzeit möglich. Ein wiederholtes Ein- und Auswechseln ist zulässig.

Ansonsten gelten die Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb.

z B: - Spielberechtigung

Die Frauen-Sonderklasse ist unabhängig vom Spielbetrieb der Spielklassen mit 11er Mannschaften.

Die Frauen-Sonderklasse spielt in einer Herbstrunde und wird im Frühjahr neu eingeteilt. Dabei werden die leistungsstarken Mannschaften in einer Staffel zusammengefasst und die anderen Mannschaften in weiteren Staffeln.

U19-Frauen

1. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.97 - 31.12.98) sowie beide B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.99 -31.12.00)
2. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1996, in einer 7er-Mannschaft maximal eine Spielerin des Jahrgangs 1996 eingesetzt werden.
3. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.
4. Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs B-Mädchen können in den U19- Frauen eingesetzt werden. Im Spielbericht-Online können diese Spielerinnen nicht in die Spielberechtigungsliste der U19-Frauen aufgeführt werden und müssen daher im Feld „Spielerinnen, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen eingetragen werden, damit diese auf dem Spielbericht stehen.

Ü30-Frauen

1. Spielerinnen aus Ü30-Mannschaften sind von der Festspielregelung ausgenommen, weil die Ü30-Mannschaften keine Leistungsmannschaften sind.
2. Für den Spielbetrieb gelten ansonsten die Durchführungsbestimmungen der Frauen-Sonderklasse.
3. Platzgröße laut Durchführungsbestimmungen 2015-2016 (3.22).

3.19.4 A- bis C-Junioren / B- bis C-Mädchen 7er (Kleinfeld) / U19-Frauen 7er / Frauen-Sonderklasse

<u>Spielfeld:</u>	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er. Das Einrücken der Seitenlinie ist nicht erlaubt.
<u>Strafraum:</u>	16,5 m x 33 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m,
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m vor dem Tor.
<u>Abseits:</u>	es wird mit Abseits gespielt
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie

Beispiele für den Platzaufbau der A- bis C-Junioren / B- bis C-Mädchen /U19-Frauen 7er / Frauen-Sonderklasse

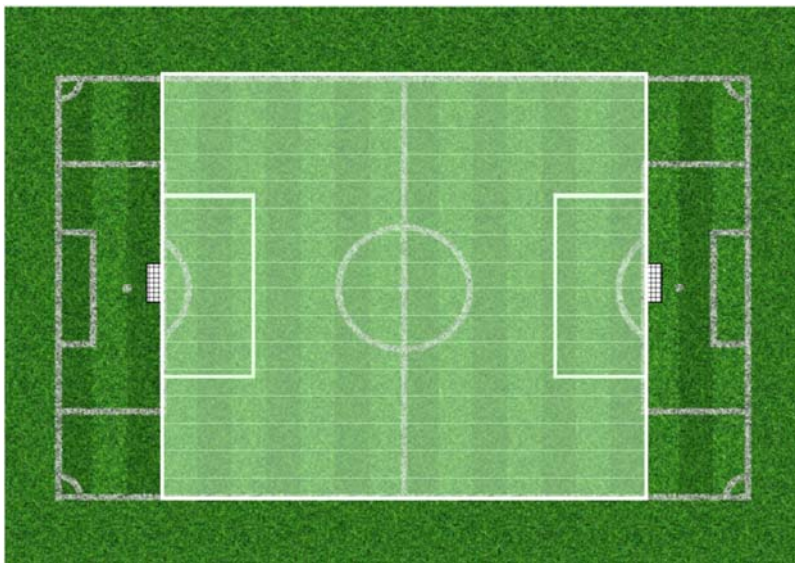


3.20 D-Junioren 9er

(von Strafraum zu Strafraum)

<u>Spielfeld:</u>	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 Meter
<u>Abseits:</u>	ist nicht aufgehoben. Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum Torwart:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5m vom Tor ausgeführt werden oder darf nicht von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der D-Junioren 9 gegen 9 / ~~D-Mädchen 9er-Feld~~



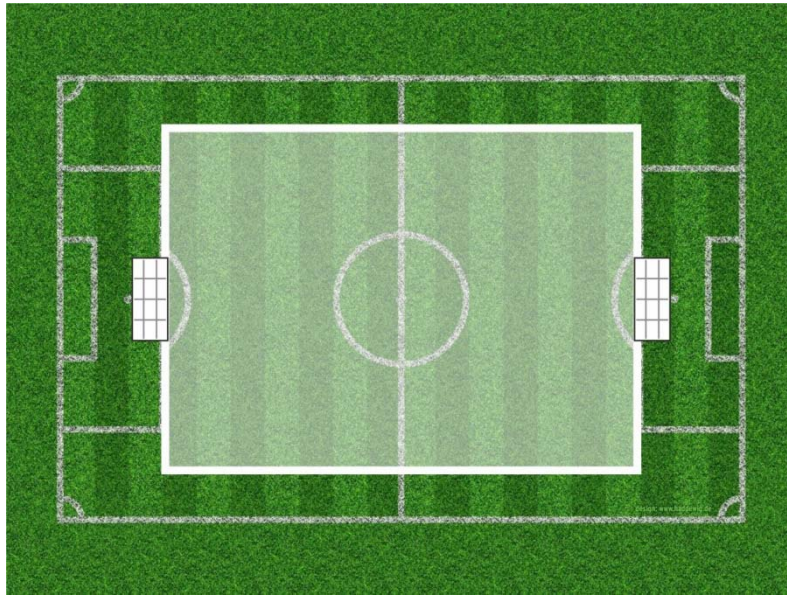
3.21 D-Mädchen 9 gegen 9

(von Strafraum zu Strafraum)

<u>Spielfeld:</u>	Eingerücktes Spielfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m (ca. 50 x 68 m)
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 Meter
<u>Abseits:</u>	ist nicht aufgehoben. Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum Torwart:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5m vom Tor ausgeführt werden oder darf nicht von einem Feldspieler der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der D-Mädchen 9 gegen 9

(entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)



3.22 D- bis E-Junioren / D- Mädchen - 7er / Senioren 7er-Mannschaften / Ü30-Frauen

Spielfeld: ½ Großfeld quer
Strafraum: 12 m x 24 m + Torbreite,
Tore: 5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,
Abseits: ist aufgehoben.
Eckpunkt: Seitenlinie

Rückpass zum Torwart

/ zur Torhüterin: Die Rückpassregelung gilt

Abstoß / Abschlag: Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler oder einer Feldspielerin dem Torwart oder der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

....

3.23.2 E-Mädchen

Spielfeld: ca. 35 x 55 m (entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)

Strafraum: 9 m x 18 m + Torbreite,

Tore: 5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,

Abseits: ist aufgehoben.

Abstand bei Freistößen: 5 m

Eckpunkt: Seitenlinie

Einwurf: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.

Rückpass zur Torhüterin: Die Rückpassregelung gilt

Abstoß / Abschlag: Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einer Feldspielerin der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

3.24 4er-Mannschaften (4 gegen 4) F- und G-Mädchen

In 4er-Mannschaften (4 gegen 4) wird derzeit bei den G-Mädchen sowie den erstmalig gemeldeten F-Mädchen gespielt. Die Spiele finden in Turnierform, als Spielnachmittage, statt. Die Ergebnisse der Turnierspiele werden nicht veröffentlicht. Es werden keine Tabellen geführt.

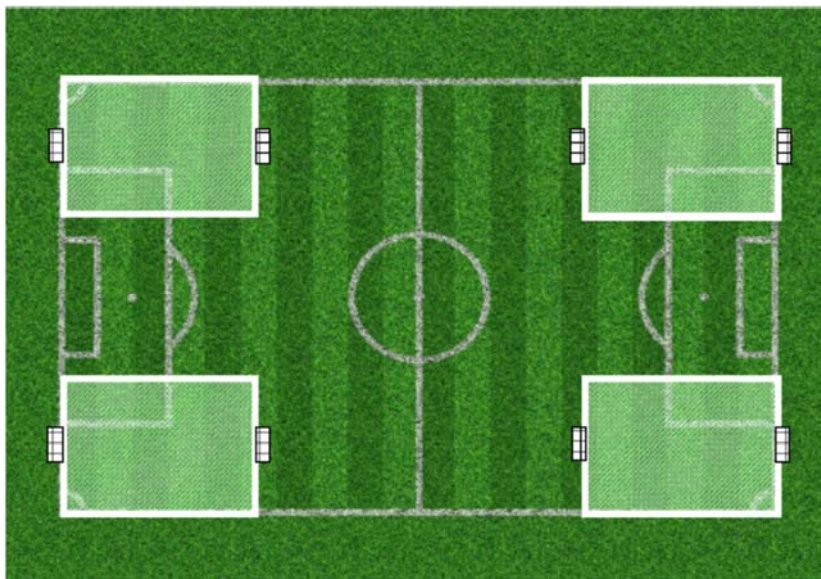
Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:
Jede 4er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielerinnen und 2 Auswechselspielerinnen bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielern/Feldspielerinnen. Es wird ohne Torhüterin gespielt.
(Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 4 Feldspielerinnen antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spieler abgeben, damit diese Mannschaft mit 4 Feldspielerinnen antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

<u>Spielfeld:</u>	1/8 Großfeld
<u>Tore:</u>	2 Meter breit als Hütchentore oder mit Stangen
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

Beispiel für den Platzaufbau der F- und G-Mädchen



3.25 5er-Mannschaften (5 gegen 5) F-Mädchen

Die Spiele finden in Turnierform, als Spielnachmittage, statt. Die Ergebnisse der Turnierspiele werden nicht veröffentlicht. Es werden keine Tabellen geführt.

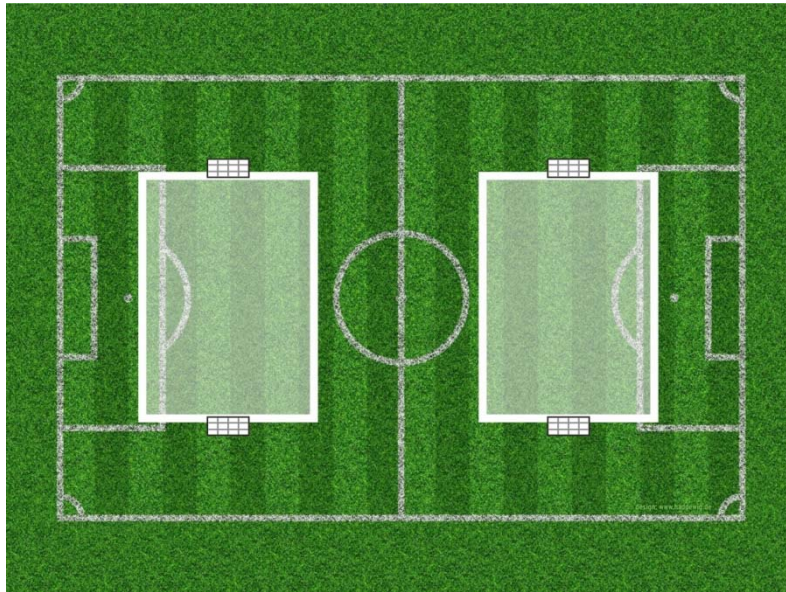
Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:
Jede 5er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielerinnen, 1 Torhüterin und 2 Auswechselspielerinnen bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielerinnen. (Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 5 Spielerinnen antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spielerinnen abgeben, damit diese Mannschaft mit 5 Spielerinnen antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

<u>Spielfeld:</u>	ca. 28 x 22 Meter
<u>Tore:</u>	3 Meter breit, als Hütchentore oder mit Stangen oder verfügbare Tore
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

Beispiel für den Platzaufbau der F-Mädchen 5er



3.26 FairPlay-Liga

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Die Spieler treffen Entscheidungen (z.B. zu Einwurfrichtung, bei Foulspiel oder zu Eckstößen) auf dem Platz gemeinsam. Jede Einflussnahme durch Trainer, Betreuer oder Zuschauer (Fans) ist zu unterlassen. In der Coaching Zone halten sich die Auswechselspieler, ein Trainer und ein Betreuer jeder Mannschaft auf. Es gibt nur eine Coaching Zone. In dieser halten sich vorgenannte Personen beider Mannschaften auf.

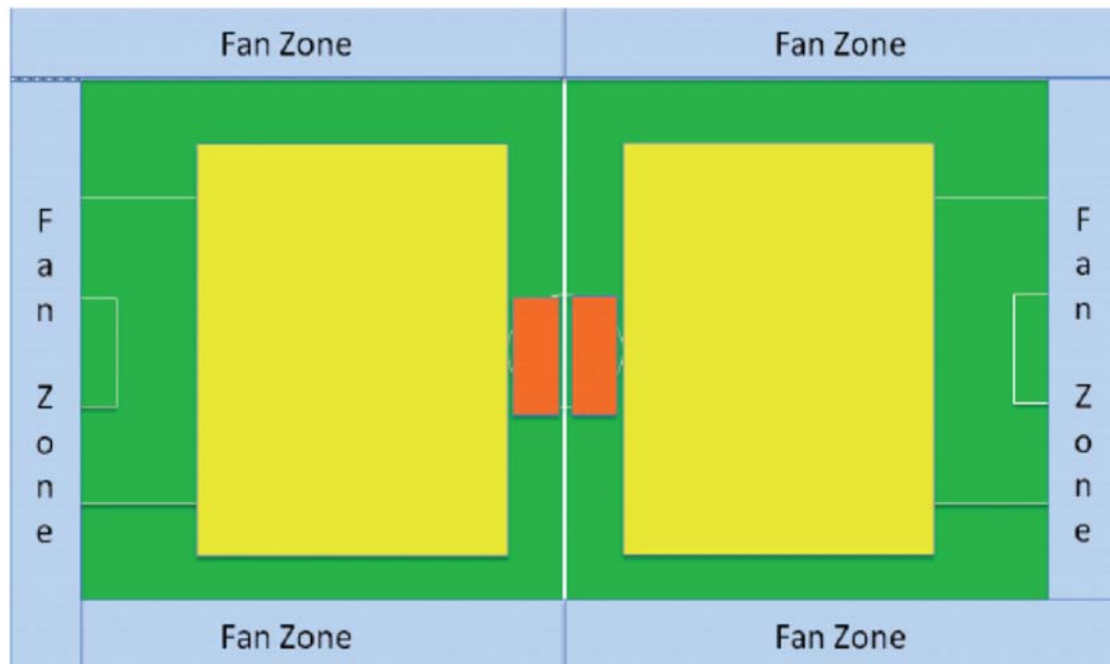
In der Fan Zone halten sich alle weiteren Personen (Zuschauer oder weitere Mannschaftsverantwortliche) auf. Die Fan Zone wird, sofern es auf der Sportanlage möglich ist, durch einen etwa 15m breiten Streifen vom Spielfeld getrennt. In diesem Streifen hält sich niemand auf.

Die Ergebnisse und Tabellen der FairPlay-Liga werden nicht veröffentlicht. Die Meldepflicht des Ergebnisses bleibt bestehen.

3.26.1 F-Junioren (junger Jahrgang) und G-Junioren (alter Jahrgang) 7er-Feld

<u>Spielfeld:</u>	¼ Großfeld (ca. 35 x 55 m)
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Zuspiel zum Torwart:</u>	ist erlaubt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler dem Torhüter zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der F-Junioren (junger Jahrgang) und G-Junioren (alter Jahrgang) FairPlay-Liga



(entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)

Dieser Entwurf sind zwei Beispiele, wie der Platz bei Einzelansetzungen aufgebaut werden kann. Wenn auf dem Platz parallel angesetzt wird, muss man sich auf beiden Spielfeldhälften für eine Variante entscheiden.

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt.

3.26.2 4er-Mannschaften G-Junioren junger Jahrgang

In 4er-Mannschaften wird diese Saison nur in den jüngeren G-Junioren (ab 2016/2017 auch im alten Jahrgang). Die Spiele finden in „Clubwettkämpfen“ (mindestens zwei Vereine) statt.

Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:
Jede 4er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielern und 2 Auswechselspielern bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielern. Es wird ohne Torwart gespielt.

(Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 4 Feldspielern antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spieler abgeben, damit diese Mannschaft mit 4 Feldspielern antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Spielfeld: 1/8 Großfeld

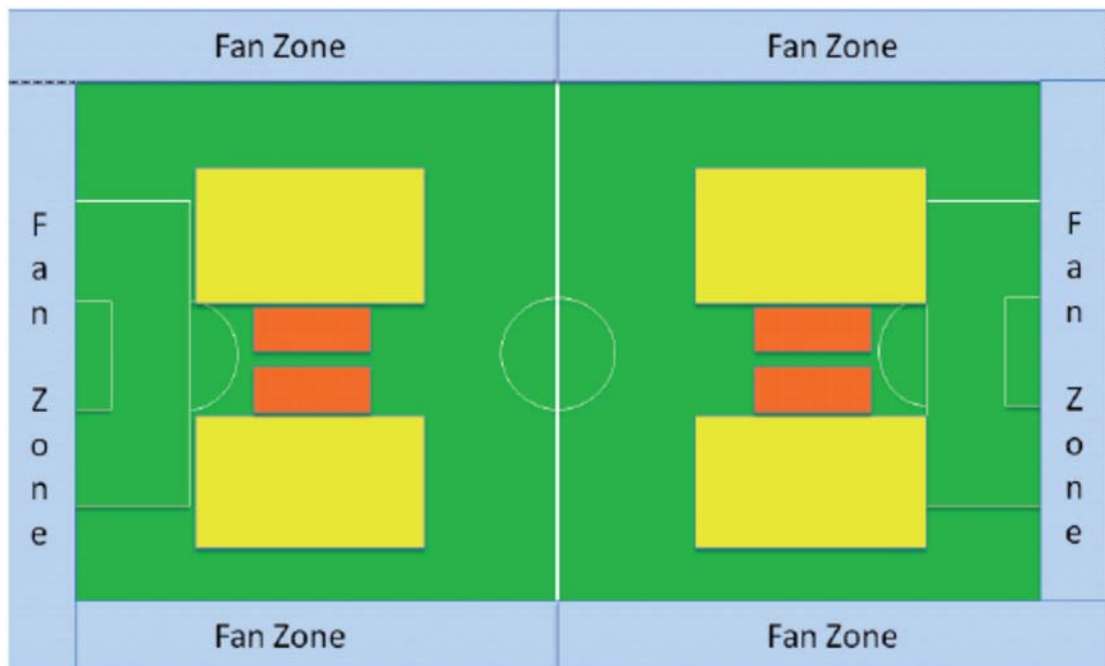
Tore: 2 Meter breit als Hütchentore oder mit Stangen

Abseits: ist aufgehoben.

Eckpunkt: Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen

Einwurf: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

Beispiel für den Platzaufbau der G-Junioren (junger Jahrgang) FairPlay-Liga



3.27.1. Allgemeines

.....

Sollte ein Spiel wegen Nichtantritts einer Mannschaft in der Junioren-Kreisklasse **oder Bezirksliga ohne Aufstieg** nicht stattfinden, kann die Mannschaft unter Darlegung der Gründe, mit Einverständnis des Gegners und dem neuen Spieltermin beim Verbands-Jugendausschuss einen Antrag auf Neuansetzung stellen.

Gleiches gilt im Bereich der Mädchen-Kreisklassen. Der Antrag muss an den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball gestellt werden.

Der Antrag muss spätestens **2 Tage** nach dem angesetzten Spiel beim HFV eingehen. Der neue Spieltermin darf maximal **vier** Wochen nach dem angesetzten Spiel sein.

3.27.3 Spielverlegungen im Onlineverfahren über das DFBnet (§ 19 SpO):

Spielverlegungen können auch über das DFBnet beantragt und vom Gegner bestätigt werden. ~~Hierzu muss die jeweilige Berechtigung im DFBnet des Mitarbeiters, die Spielverlegung beantragen bzw. bestätigen soll, entsprechend erweitert werden.~~

Die Genehmigung / Ablehnung bzgl. des Antrages auf Spielverlegung erfolgt durch den spielleitenden Ausschuss über das DFBnet.

3.29. Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung § 31 JO)

Bis 7 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberliga-Hamburg, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich), einen Antrag auf Spielverlegung z.B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spielern oder Spielerinnen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern einer Mannschaft,
- Unternehmungen der Mannschaft (Ausfahrten/Reisen usw.),

beim HFV stellen.

Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu einigen.

Freistellungswünsche im Herren- und Frauenbereich können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

3.30 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)

Sind mindestens 7 Spieler/Spielerinnen (bei 9er und 7er-Mannschaften mindestens 4 Spieler/Spielerinnen) einer Mannschaft, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich dem spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden und der Gegner ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim spielleitenden Ausschuss einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass der Spieler / die Spielerin wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig ist oder war.

Der spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

3.36. Spielgemeinschaften (Ergänzung § 12 SpO und § 21 JO)

Abweichend zu den in den Paragraphen genannten Voraussetzungen müssen die Spielgemeinschaften in Form einer Spielerliste oder Spielerinnenliste dem spielleitenden Ausschuss angezeigt werden.

Diese wird dann als genehmigt zurückgesandt und ist bei den Spielen der Mannschaft mitzuführen.

4.1 Auswechseln

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im ODDSET-Pokal der Herren und Frauen und im HOLSTEN-Pokal aus Spielklassen, für die unterschiedliche Auswechselbestimmungen gelten, gelten die Bestimmungen für die Oberliga Hamburg der Herren bzw. der Frauen-Verbandsliga. Für die Pokalwettbewerbe der Junioren und Mädchen gelten die Auswechselbestimmungen gemäß 3.3 der Durchführungsbestimmungen.

4.4. Spielverzicht Pokalspiele (Ergänzung § 28 SpO)

.....

Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht mind. 7 Spieler oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, 7er Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen.

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

4.5. Spielbeendigung, vorzeitige (Ergänzung § 28 SpO)

.....

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch den Mannschaftsverantwortlichen oder die Mannschaftsverantwortliche oder ab C-Junioren und C-Mädchen durch den Spielführer bzw. die Spielführerin anzuzeigen.

4.6. Spielberechtigung (Ergänzung zu § 17 SpO)

~~Über die in § 17 SpO allgemein geltenden Festspielregelungen hinausgehend gilt für Pokalwettbewerbe die weitergehende Einschränkung, dass~~

Jeder Spieler oder jede Spielerin ist in einem Spieljahr nur für eine Mannschaft und für einen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein in Pokalwettbewerben spielberechtigt. Diese Regelung gilt altersklassenübergreifend.

4.7. Rückgabe der Wanderpreise

Die Gewinner der ODDSET- oder HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – unaufgefordert spätestens 3 Wochen vor den neuen Endspielterminen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur durch die Vereine muss mit dem spielleitenden Ausschuss abgesprachen werden.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

4.8.2.1. Spielsystem

1. Alle Spiele werden im K.O.-System ausgetragen.
2. a) Die Spiele der einzelnen Pokalrunden werden grundsätzlich ausgelost. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zum jeweiligen Pokalwettbewerb kann es also möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.
- ~~2. b) Die von Vereinen gemeldeten Mannschaften werden je Wettbewerb, beginnend mit der Nr. 2 für Herrenmannschaften bei den Heino-Gerstenberg-Spielen und mit der Nr. 1 bei den Wettbewerben der Alten Herren und der Senioren, fortlaufend aufgezählt und so bezeichnet.~~
2. b) Nimmt eine Mannschaft am Punktspielbetrieb teil, so darf diese nur in dieser Altersklasse im Pokalwettbewerb gemeldet werden bzw. teilnehmen.
2. c) Bei angesetzten Pokalspielen ist es in jedem Fall erforderlich, den Gegner und die Verbandsgeschäftsstelle zeitgerecht zu unterrichten, wenn eine Mannschaft auf die Austragung eines Pokalspiels verzichtet. Nichtantreten wird (neben der Spielwertung für den Gegner) mit einer Ordnungsstrafe **gemäß Finanzleistungen bestraft**.

.....

4.9.5. Spielmodus

Die Spiele um den Hamburger Frauen-ODDSET bzw. die Mädchen-Pokale werden jeweils im K.O.-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit wird bei den Frauen eine Verlängerungszeit von 2 x 15 Minuten, bei den B-Mädchen 2 x 10 Minuten, bei den C-, D- und E-Mädchen 2 x 5 Minuten voll durchgespielt. Sollte auch nach der Verlängerung eine Entscheidung nicht erzielt sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen - bzw. durch Neunmeterschießen bei 7er Mannschaften - beider Mannschaften ermittelt. (Es gelten die DFB-Fußballregeln)

Die Teilnahme an den Mädchen-Pokalwettbewerben als 11er-, 9er- oder 7er-Mannschaft ist abhängig von der aktuellen Meldung zum Punktspielbetrieb.

Der Spielmodus bei den B- und C-Mädchen:

1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Punktspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.
2. Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird auf 11er-Feld gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 11er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.

Der Spielmodus bei den D-Mädchen:

1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Punktspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.
2. Treffen zwei 9er-Mannschaften aufeinander, wird auf 9er-Feld gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 9er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.

4.10.1. Spielberechtigung

Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verliert der Spieler die Einsatzberechtigung im Pokal für andere Mannschaften seines Vereins. Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft in der der Spieler eingesetzt wurde, aus dem Pokalwettbewerb ausgeschieden ist.

Diese Regelung gilt auch für Spieler, die im Pokalwettbewerb der Herrenmannschaften teilgenommen haben. Die Spieler dürfen nicht parallel im Pokal der Herren und Junioren eingesetzt werden. ~~Hat ein Junior im Pokalwettbewerb für Herrenmannschaften teilgenommen, kann der Junior nicht mehr im Pokalwettbewerb für Juniorenmannschaften eingesetzt werden. Gleiches gilt für Junioren, die in Juniorenmannschaften im Pokal eingesetzt wurden. Diese verlieren dann Ihre Spielberechtigung für den Pokal für Herrenmannschaften.~~

Bei einem Vereinswechsel gelten die Bestimmungen bzgl. der Vereinswechsel der Durchführungsbestimmungen ergänzend.

5.1. Hallenmeisterschaften + Hallenspiele Junioren / Mädchen

Für die D- und E-Junioren werden die **Vor-**, Haupt-, Vorschuss- und Endrunde angeboten. Diese werden in den Altersklassen getrennt nach „jung“ und „alt“ ausgespielt, unabhängig davon, ob dieses eine erste oder untere Mannschaft ist.

Für die D- und E-Mädchen werden **Vor-** und Endrunden angeboten.

Für die D- bis E-Junioren und D- bis E-Mädchen können die Mannschaften alternativ für Freundschaftsrunden gemeldet werden. Ein Anspruch auf die Einteilung in eine Freundschaftsrunde besteht nicht. Mannschaften, die in Staffeln der Freundschaftsrunden eingeteilt wurden, können sich nicht für etwaige Haupt-, Vorschuss- und Endrunden qualifizieren.

5.8. Modus

~~A- bis C-Junioren + B- bis C-Mädchen~~

~~Hallenspiele werden nur durchgeführt, wenn freie Hallenkapazitäten vorhanden sind. Die Ausschreibung erfolgt im Internet.~~

D- und E-Junioren

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft wird getrennt für alte und junge Mannschaften ausgespielt.

Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

D- und E-Mädchen

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft werden ausgespielt.

Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

F- und G- Junioren

Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und **keine Ergebnisse und Tabellen** veröffentlicht.

Es wird in der G-Junioren (junger Jahrgang) ohne Schiedsrichter gespielt (ab der Saison 2016/2017 auch im alten Jahrgang der G-Junioren)

F- und G-Mädchen

Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und keine Tabellen veröffentlicht. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

Der Modus für die **F- und G-Mädchen** wird gesondert mit dem Hallenmeldebogen bekannt gegeben.

5.9.1. Spielzeiten

A- bis D-Junioren 1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
E- bis G-Junioren 1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

B- bis D-Mädchen 1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
E- bis G-Mädchen 1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

Die Spiele werden von der Turnierleitung an- und abgepfiffen.

Der im Spielplan zuerst genannte Verein spielt von links nach rechts, der Gegner hat Anstoß. Auf Veranlassung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterin hat die Turnierleitung bei Spielunterbrechungen die Uhr anzuhalten.

Eine effektive Spielzeit wird nicht genommen. **Timeout gibt es bei der D- bis G-Junioren und D- bis G-Mädchen nicht.**

5.9.7 Einwurf

Der Ball ist bei der D- bis G-Junioren/Mädchen durch Einkicken ins Spiel zu bringen. Alle Gegenspieler oder Gegenspielerinnen müssen einen Mindestabstand von drei Metern zum einkickenden Spieler oder zur einkickenden Spielerin einhalten.

5.9.9. Torwartspiel oder Torhüterinspiel

Der Torwart oder die Torhüterin darf den Torraum / Strafraum nur zum Zwecke der Abwehr verlassen. Anderenfalls ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß an der Strafraumgrenze fortzusetzen.

5.9.17.2. Feldverweis auf Dauer

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler oder verwiesene Spielerin darf im weiteren Verlauf des Turniers / Turnierspieltages nicht mehr eingesetzt werden.

Der Spieler oder die Spielerin ist nicht automatisch gesperrt.

Der Feldverweis muss in der Hallen-Mannschaftsliste vermerkt werden.

Die Mannschaft darf sich nach 3 Minuten oder bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft wieder ergänzen.

~~Im Bei den D- bis G-Junioren- und Mädchenbereich darf sich die Mannschaft nach 3 Minuten oder bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft wieder ergänzen.~~

~~Im Frauen- und Herrenbereich darf sich eine Mannschaft nach 3 Minuten wieder ergänzen. In keinem Fall früher!~~

Die Turnierleitung überwacht die Zeit. Die Ergänzung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin möglich.

5.9.20. Spielball

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet einen Spielball (**Futsal-Ball**) mitzubringen, der der Altersklasse entsprechen muss. Die Aufsicht über die mitgebrachten Spielbälle verbleibt bei den Vereinen.

Der Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin bzw. die Turnierleitung entscheidet darüber, mit welchem Ball während des Turniers gespielt wird.

Im Junioren- und Mädchenbereich wird mit dem entsprechenden Futsal-Ball gespielt.

	Gewicht	Umfang	
A-Junioren:	400 – 440 g	61 – 63 cm	(Größe 4)
B-Junioren und B-Mädchen:	400 – 440 g	61 – 63 cm	(Größe 4)
C-Junioren und C-Mädchen:	400 – 440 g	61 – 63 cm	(Größe 4)
D-Junioren und D-Mädchen:	400 – 440 g	61 – 63 cm	(Größe 4)
E-Junioren und E-Mädchen:	bis 310 g	55 – 58 cm	(Größe 3)
F-Junioren und F-Mädchen:	bis 310 g	55 – 58 cm	(Größe 3)
G-Junioren und G-Mädchen:	bis 310 g	55 – 58 cm	(Größe 3)

6.3. Vereinsturniere

Genehmigungspflichtig ist ferner die Teilnahme an privaten Pokalrunden sowie an Feld- und Hallenturnieren, welche im Bereich des HFV veranstaltet werden, sofern Eintritt erhoben wird. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass ein dem HFV angehöriger Verein als Veranstalter zeichnet. Der Antrag auf Genehmigung ist den spielleitenden Ausschüssen 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer selbst oder vom Veranstalter pauschal für alle teilnehmenden Mannschaften vorzulegen.

~~Im Herren- und Frauenbereich teilnehmende Spieler / Spielerinnen müssen ihre Spielberechtigung nachweisen ggfs. eine Gastspielerlaubnis vorlegen.~~

Bei Turnieren im Herren- und Frauenbereich dürfen nur Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen. Beim Einsatz in sogenannten „Allstar“ Mannschaften muss für jeden Spieler oder jede Spielerin eine beim HFV beantragte Gastspielgenehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz ohne Gastspielgenehmigung gilt als Spielen ohne Spielberechtigung, bzw. als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder als Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin. Die betreffenden Veranstalter, sowie die Spieler oder Spielerinnen werden auf Antrag durch die Rechtsorgane des HFV bestraft.

Spieler und Spielerinnen können gesperrt werden.

Feld- und Hallenturniere sind anzeigepflichtig.

Die Anzeige von Feld- und Hallenturnieren, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, kann schriftlich formlos erfolgen. Der Antrag muss dem BSA mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn vorliegen.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen sowie die Nichteinhaltung der Fristen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

6.7. Spielberechtigung

~~Der Einsatz von Junioren/Mädchen in der übernächsten Altersklasse~~

7.2. Schiedsrichtergestellung für Junioren- und Mädchenpflichtspiele

In den Spielen der A- bis C- Junioren, D-Junioren (Bezirksliga) sowie B- bis C-Mädchen (nur 11er Mannschaften) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der D-Junioren (Kreisklasse), E- bis G-Junioren und B- bis E-Mädchen (kleiner als 11er Mannschaften) werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

Spiele der F- und G-Mädchen finden ohne Schiedsrichter statt.

8.1. Protest (§ 27 RuVO)

Ergänzend zu § 27 Abs. 4 wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Protestes beträgt bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen **2 Tage** nach Ablauf des Spieltages. Für sämtliche Punktspiele, die zeitlich nach dem drittletzten Regelspieltag ausgetragen werden, gilt die vorgenannte verkürzte Frist. In besonderen Fällen eines Einsatzes eines gesperrten Spielers oder einer gesperrten Spielerin jedoch **2 Tage** nach Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes.

10. Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg

- Die 'Besonderen Sicherheitsrichtlinien' für die Oberliga Hamburg gem. den DFB-Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene sind Bestandteil dieser Rahmenrichtlinien.

Zur Umsetzung der Besonderen Sicherheitsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.

Ein Verstoß gegen diese 'Besonderen Sicherheitsrichtlinien' oder eine Nichtteilnahme an den Schulungen kann entsprechend der RuVO geahndet werden.

- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.
Die Vereinsvertreter sollten direkt zum Umfeld der Mannschaft gehören (z.B. Trainer-Ligamanager). Eine Nichtteilnahme an den Schulungen kann entsprechend der RuVO geahndet werden.

- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, jeden Spieler und Mannschaftsverantwortlichen, der auf dem Spielbericht steht, eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Wettverbotsrichtlinien unterschreiben zu lassen. Diese Selbstverpflichtungserklärung muss auf Verlangen dem Verband vorgelegt werden.

Eine Teilnahme von Spielern, die die Richtlinien nicht unterschrieben haben, kann entsprechend der RuVO geahndet werden.

- Ab der Saison 2016/17 ist für jeden Trainer die DFB-B-Lizenz erforderlich.
Für begründete und nachvollziehbare Ausnahmeregelungen für eine Fristverlängerung kann ein Antrag an den SpA gestellt werden.
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind ab dem 01.07.2016 verpflichtet, mit mindestens 2 Mannschaften im Junioren-Leistungsbereich (D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg bis zur A-Junioren-Bundesliga) teilzunehmen. Diese Mannschaften müssen die komplette Serie am Spielbetrieb teilnehmen.